

Sascha Liebermann

Freiheit ermöglichen, Demokratie stärken, Leistung fördern

– durch ein bedingungsloses Grundeinkommen für alle Bürger *

Phänomene

Seit Jahren ringen wir – wie auch andere europäische Staaten – mit dem vermeintlichen Problem hoher Arbeitslosigkeit. Doch übersehen wird meist, daß diese Arbeitslosigkeit Ausdruck enormen Wohlstandes ist. Während der Aufwand an Jahresarbeitsstunden¹ zur Herstellung des heute verfügbaren Umfangs an standardisierten Gütern und Dienstleistungen seit Jahren absinkt, hat die volkswirtschaftliche Leistung zugenommen. Wir brauchen also weniger menschliche Arbeitskraft, um diese Güter herzustellen und vorzuhalten. Wer weiß, wie stark der Aufwand an Arbeitsstunden noch absänke, wenn wir denn Automatisierung für etwas Wünschenswertes hielten und sie mit aller Kraft vorantrieben. Zugleich unterlassen wir es, dort zu investieren, wo es sich nicht um standardisierbare Dienstleistungen handelt, wo Leistung ganz am Menschen hängt, von ihm abhängt: in Schulen und Universitäten, in Pflege und Therapie. Vor allem aber nutzen wir diese Möglichkeiten nicht, um die Freiräume von uns Bürgern zu erweitern, die Selbstbestimmung zu stärken. Warum aber ist das so? Weshalb halten wir so verkrampft und ängstlich an einer Erwerbsverpflichtung fest, wo doch schon heute gilt: nur dort, wo sich jemand möglichst aus freiem Antrieb engagiert und sich mit seiner Tätigkeit identifiziert, kommt Sinnvolles dabei heraus?

Statt Freiräume zu eröffnen, um mehr Selbstbestimmung zu ermöglichen, verpflichten wir uns stärker denn je auf Erwerbsarbeit. Bei allen Klagen über unsere Politiker bleibt doch festzuhalten: es sind in der Tat unsere, wir haben sie gewählt. Sie denken nicht anders über das Leben, als wir es tun, das zeigt mir meine Erfahrung aus allen Diskussionen der vergangenen Jahre, an denen ich teilgenommen habe. Nicht nur bringt sich dieses Festhalten an der Erwerbsverpflichtung in der Gängelung und Bevormundung von Arbeitslosen zum Ausdruck, auch die Familienpolitik ist auf einem Irrweg. Mit dem Elterngeld wurde eine Politik verfestigt, die sich gegen die Selbstbestimmung von Familien richtet. Während wir das Erziehungsgeld bis zu 24 Monaten gewährten, beträgt die maximale Bezugsdauer des Elterngeldes 15 Monate. Entscheidend ist hierbei, daß Eltern ohne Erwerbseinkommen schlechter gestellt werden, während zuvor Erwerbstätige ein höheres Elterngeld erhalten. Diese Zwei-Klassen-Politik allerdings galt auch für das Erziehungs-

* Dieser Beitrag ist in einer früheren Fassung vom 5. Oktober 2007 in der Reihe *Schriften* des Hauses der Begegnung in Ulm erschienen (<http://www.hausderbegegnungulm.de/hdb/schriften.php>).

¹ Vgl hierzu Gerhardt Schildt „Das Sinken des Arbeitsvolumens im Industriezeitalter“, in: *Geschichte und Gesellschaft*, Heft 32/2006; vgl. auch Meinhard Miegel und Stefanie Wahl *Arbeitsmarkt und Arbeitslosigkeit*, München: Olzog 2002.

geld, sie wurde mit der Neuregelung nur verschärft. Die Verkürzung der Bezugsdauer gibt deutlich zu verstehen, was wir von Eltern halten, die zuhause bleiben wollen: wenig. Mit dem Elterngeld werden also bestimmte Ziele verfolgt: Wer zuvor erwerbstätig war, wird belohnt und ein Zurückstreben in Erwerbsarbeit halten wir für wünschenswert.. Sieht so eine Familienpolitik aus, die Familien stärken und Eltern mehr Möglichkeiten einräumen will? Was spricht dagegen, Eltern darin zu unterstützen, ganz auf Erwerbstätigkeit zu verzichten, wenn sie es wollen?

Ganz gleich, wohin man blickt, in allen Bereichen unseres Gemeinwesens herrscht die Vorstellung, wir Bürger müßten an die Leine genommen werden. Keinesfalls könne man es uns überlassen, wo wir uns engagieren. Aus diesem Grund wird auch von „aktivierender Sozialpolitik“ gesprochen, offenbar werden wir für faul und träge gehalten. Worin die Aktivierung besteht und wohin sie führen soll, das zeigt uns das Elterngeld sehr deutlich: so bald als möglich in Erwerbsarbeit, sie gilt als höchster Zweck. Im Verhältnis zu ihr sind Familie und bürgerschaftliches Engagement (z.B. Ehrenamt) „zweitklassig“, vernachlässigenswert. Wer Aktivierung sagt, meint also Bevormundung – wer Aktivierung sagt, mißtraut dem Einzelnen, erklärt ihn für unmündig. Eine solche Denke muß notwendig dazu führen, Beaufsichtigung und Anleitung für die beste Lösung unserer Probleme zu halten. Tatsächlich aber ist die Aktivierungspolitik selbst das Problem, die durch sie ausgesprochene Entmündigung schwächt unser Gemeinwesen. Wundern muß einen dieses Mißtrauen, denn, wer mit offenen Augen durch die Welt geht, sieht, wozu die Bürger bereit sind. Vielfältiges Engagement ist allorten zu entdecken, wenn man nur hinschaut. Vereine, Parteien, kirchliche Wohlfahrtseinrichtungen und nicht zuletzt unser politisches Gemeinwesen – wo stünden sie, was wären sie ohne all das freiwillige bürgerschaftliche Engagement? Sie könnten gar nicht existieren. Auch im Beruf gilt doch: Nur dort wird etwas geleistet, wo jemand mit Leidenschaft bei der Sache ist.

Selbst der eindruckliche Umfang ehrenamtlichen Engagements, selbst das Wissen darum, daß eine Demokratie von der Loyalität, dem freiwilligen Einsatz der Bürger, lebt, schreckt die Dauerzweifler nicht. Sie beklagen, es gebe noch immer zu viele, die sich nicht engagieren; es gebe noch immer zu viele, die keine Bildungsabschlüsse erreichen. Sie schlagen gar eine Bildungspflicht vor, wo es doch eine Schulpflicht schon gibt, die gerade dort nichts erreicht, wo es an Bildung mangelt. Häufig wird Bildung auch auf Bildungszertifikate verkürzt, doch wirkliche Bildung ist Selbstbildung, Bildung durch Erfahrung, sie geht vom Einzelnen aus und kann nicht verordnet werden. Vielmehr ist es gerade diese Vorstellung, Bildung könne verordnet werden, die eine Quelle unserer Probleme darstellt. Erschreckend ist, wie sehr die Bildungspolitik glaubt, durch rigide Vorschriften Bildung sicherstellen oder garantieren zu können. Nicht von ungefähr wird so viel vom Zentralabitur gesprochen. Auch die neuen Bachelor-Studiengänge an den Universitäten und Fachhochschulen verhindern Bildung und fördern Wissensverwaltung. Doch, wie wir allzu gut wissen: Wenn Eltern ihre Kindern nicht Bildung eröffnen, ihre Neugierde nicht fördern und anerkennen, dann schlägt jedes Bemühen um Bildung fehl. Bildung ist vom Willen des Einzelnen abhängig, sich bilden zu wollen und angesichts in der Regel neugieriger Kinder vor dem Schuleintritt, ernüchterter Kinder danach, müssen wir uns fragen, was in unseren Schulen geschieht. Eine Bildungspflicht würde gerade diejenigen wieder besonders hart treffen, die aufgrund ihrer Lebensgeschichte ohnehin zu kämpfen haben. Wer Bildung will, muß sie ermöglichen, wer dazu verpflichtet will, erreicht das Gegenteil.

Ein Gemeinwesen, das seine Bürger ernst nimmt, ist aufgerufen, ihnen zu ermöglichen, was sie leisten können. Wer heute aufgrund seiner Lebensgeschichte schon genügend damit zu kämpfen hat, einfachste Herausforderungen anzunehmen, der muß geschützt werden. Möglich ist dies aber erst, wenn wir uns von der Vorstellung verabschieden, daß nur ein *bestimmtes* Engagement – und zwar Erwerbsarbeit – wertvoll ist. Nur, wenn es dem Einzelnen so weit als möglich überlassen wird, sich so einzubringen, wie er es vermag und erstrebt, kann unser Gemeinwesen ein freiheitliches sein.

Wir leiden, wie man einfachen Auges sieht, nicht an der mangelnden Bereitschaft der Bürger sich zu engagieren, auch fehlt es nicht an unternehmerischem Elan. Wir behindern beides allzu sehr durch unser Mißtrauen auf der einen Seite und eine initiativhemmende Ordnungspolitik auf der anderen. Wir sehen unsere Möglichkeiten nicht, weil wir glauben, dem Einzelnen nicht mehr Verantwortung in die Hand geben zu können. Wir leben, um es anders auszudrücken, in zwei Welten. Tatsächlich ist es so, daß der Einzelne alle Entscheidungen, die sein Leben berühren, selbst treffen muß – schon heute überlassen wir ihm dies weitgehend. Sie werden ihm von niemandem abgenommen. Wenn er Rat und Hilfe braucht, dann sucht er sie sich. Reden wir aber darüber, wie wir Bürger leben, dann herrscht der Eindruck vor, Chaos und Anarchie breche aus, wenn man den Einzelnen mehr Freiräume ermöglicht.

Welchen Folgen es hat, wenn nur ein bestimmtes Engagement wertgeschätzt wird, können wir an der Verpflichtung zu Erwerbsarbeit ablesen, sie hat eine Kehrseite. Wer kein Erwerbseinkommen erzielt, versagt, er scheitert. Freiwilligendienste und Fürsorge in der Familie sind im Vergleich dazu weniger wert. Wer also kein Erwerbseinkommen erzielt, ist Bürger zweiter Klasse. Ob selbstverschuldet oder nicht, wer arbeitslos ist, erfüllt eine zentrale Erwartung seiner Gemeinschaft nicht. Er versagt darin, seinen Verpflichtungen als Bürger nachzukommen, denn Erwerbsarbeit ist die einzige Einkommensquelle, die wir anerkennen. Erwerbseinkommen zu erzielen, darin besteht der höchste Beitrag zum Gemeinwohl, wie es scheint. Weil sie derart hoch bewertet wird, sind die Maßnahmen, die sich mit dem Scheitern an dieser Erwartung verbinden, entsprechend rigide. Der Druck auf Leistungsempfänger ist erhöht worden, von ‚Aktivierung‘ der Bürger, von ‚Fördern und Fordern‘ wird unablässig gesprochen, wo es tatsächlich um Gängelung und Bevormundung geht. All die Sprachkosmetik kann vom obrigkeitsstaatlichen Denken, das die sogenannten Hartz-Gesetze kennzeichnet, nicht ablenken.

Man mache sich nur folgenden Zusammenhang klar: Wer arbeitslos wird, ist seit einigen Jahren ‚Kunde‘ staatlicher Arbeitslosenverwaltung – eine Verhöhnung der Bürger. Als frage, wer arbeitslos geworden ist, eine Dienstleistung nach, auf die er genauso gut verzichten könne. Wer arbeitslos ist, kann nicht wählen, ob er diese Dienstleistungen in Anspruch nimmt. Er benötigt ein Einkommen für sein Auskommen. Wer kein Erwerbseinkommen erzielt, dessen Selbstbestimmung, seine Autonomie, steht auf dem Spiel. Schon aus diesem Grund wäre es unvernünftig, keine Leistungen in Anspruch zu nehmen. Tut er dies, wird er allerdings objektiv stigmatisiert, eine Stigmatisierung, von der er sich nicht freimachen kann. Sanktionsmaßnahmen hat jeder Bezieher von Einkommensersatzleistungen zu gewärtigen, sie werden mobilisiert, falls er den Pflichten nicht nachkommt, die ihm auferlegt werden. Manche mögen angesichts ihrer bedrückenden Lage in Zynismus einen Ausweg suchen, doch er befreit nicht von der Stigmatisierung, vielmehr bezeugt er noch, wie stark der Druck ist. Dieser Druck spricht den Bürgern einen Generalverdacht aus, nach dem Motto: Ohne Kontrolle droht Verfall und Mißbrauch sozialstaatlicher Leistungen.

An die Seite einer solchen Maxime ist der Geist des Kalküls, ein Drängen nach Berechenbarkeit getreten. Alternativen zur gegenwärtigen Lage werden nicht gestalterisch erdacht, indem wir die Frage beantworten: Wie wollen wir leben? Wie soll die Zukunft unseres Gemeinwesens aussehen? Vielmehr hoffen wir auf Rechensimulationen, die uns die Entscheidung zur Gestaltung abnehmen. Sehr wohl können diese Rechnungen in mancher Hinsicht aufschluß- oder hilfreich sein, sie nehmen uns aber nicht die Entscheidung ab, über das Wohin zu befinden. Allzuoft dienen sie lediglich als Vorwand dazu, uns vom Schritt in eine offene, aber denkend zu entwerfende mögliche Zukunft abzuhalten. Weil wir nichts zu wagen bereit sind, kommen wir auch nicht voran. Da sind uns die Experten gerade recht, die mit vermeintlich sicherem Wissen uns attestieren, wie irrsinnig erdachte Alternativen sind. Flugs beweisen sie uns dies durch eine Rechensimulation und verkünden dann, wie die Zukunft aussehen werde, sollte ein solcher Weg – wie der eines bedingungslosen Grundeinkommens – beschritten werden. Hiermit aber überschreiten die Ex-

perten die Grenzen der Wissenschaft hin zur Weissagung, denn wer kann schon in die Zukunft schauen außer den Erleuchteten?²

Lassen wir uns von solchen Propheten davon ablenken, über mögliche, weil denkend erschließbare Alternativen nachzudenken, dann entmachten wir uns selbst. Darüber hinaus kleben die Einwände an gegenwärtigen Verhältnissen und Vorstellungen, wenn uns bescheinigt wird, daß die Lage am Arbeitsmarkt doch in den kommenden Jahrzehnten wieder besser sein werde, alleine die demographische Entwicklung, so die Behauptung, werde für eine Entspannung sorgen. Was aber änderte eine solche Entwicklung an der allgemeinen Arbeitsverpflichtung? Gar nichts, lediglich wäre der Umfang von Arbeitslosigkeit, wie sie heute definiert ist, vermindert, womöglich verschwände sie langfristig – aber diese Arbeitslosigkeit ist ohnehin ein Ergebnis willkürlicher Festlegung.³ Freiheit aber, und zwar politische Freiheit der Bürger, bestimmt sich nicht am Maß der Arbeitslosigkeit, sondern daran, welche Möglichkeiten zu selbstbestimmter Initiative dem Einzelnen geboten werden. In einem solchen Verständnis von Engagement und Selbstbestimmung kann es Arbeitslosigkeit gar nicht geben, allenfalls besteht für eine Leistung, die jemand anbietet, keine Nachfrage, er wäre dann *nachfragelos*. Um aber sich auch mit Dingen auseinanderzusetzen zu können, für die keine Nachfrage besteht, bedarf er eines Einkommens, das ihm diese Freiheit ermöglicht. Nicht Arbeitslosigkeit ist also das Problem, mit dem wir ringen, sondern unsere mangelnde Bereitschaft, dem Einzelnen mehr Freiräume zu eröffnen. Freiheit der Wahl, Freiheit und Gleichwertigkeit des Engagements, wo immer es vom Einzelnen für richtig und wichtig erachtet wird, ist nur möglich, wenn er frei davon ist, ein Einkommen durch Erwerbsarbeit erzielen zu *müssen*.

Der Verzicht auf Gestaltung und die Fixierung darauf, das Leben berechnen zu können, geht mit einem weiteren Phänomen einher, das Anlaß genug zu Protest gäbe. Rhetorisch ist unser Gemeinwesen schon lange abgeschafft worden. Ständig hört man davon, daß Staaten als Standorte betrachtet werden und untereinander angeblich im Wettbewerb stehen, daß sie um Unternehmen,

² Die Leistungsfähigkeit von Wissenschaft für die Beantwortung praktischer Fragen, die in die Zukunft führen, wird hier allzuoft überschätzt. An diesem Mißstand haben Wissenschaftler und Experten nicht unerheblichen Anteil, wenn sie sich *als Wissenschaftler* zu solcher Art von Fragen äußern. Doch aus einem ganz einfachen Grund vermag Wissenschaft nichts über die Zukunft auszusagen: Sie hat über das, was kommen wird, keine Daten, die sie untersuchen kann, sie hat also keine Resultate von Handeln, die sie zum Gegenstand der Forschung über die Wirklichkeit machen kann. Wie wir an der Debatte über die demographische Entwicklung, an der über den Klimawandel, an den Prognosen der Wirtschaftswissenschaftler und an den Voraussagen der Wahlforscher erkennen können – wir haben es immer mit Simulationen von Wirklichkeit anhand von Daten aus der Vergangenheit, nicht aber haben wir es mit der Wirklichkeit der Zukunft zu tun. Was Wissenschaft allenfalls leisten kann, ist auf der Basis bestimmter Wirkzusammenhänge, die als in der Vergangenheit wirksam bestimmt werden konnten, *mögliche* Folgen eines bestimmten Handelns, einer bestimmten Entscheidung, darzulegen. Ob aber diese möglichen Folgen auch *tatsächlich* eintreten werden, steht auf einem anderen Blatt. Eine noch ganz andere Frage ist, ob diese Folgen auch gewünscht werden. Sie ist nur politisch zu beantworten. Vgl. auch Sascha Liebermann „Freiheit ist eine Herausforderung, kein Schlaraffenland“, in: utopie kreativ, Heft 184, Februar 2006, S. 110-20

(http://www.rosalux.de/cms/fileadmin/rls_uploads/pdfs/Utopie_kreativ/184/184k.pdf)

³ ‚Arbeitslosigkeit‘ ist ein durch gesetzliche Bestimmungen definierter Zustand: „Die Zahl der bei den Arbeitsämtern registrierten Arbeitslosen wird im Rahmen der Statistik der Arbeitsvermittlung und Arbeitsberatung der Bundesagentur für Arbeit (BA) seit 1950 monatlich nachgewiesen. Die Zahl basiert auf einer Auszählung von Verwaltungsunterlagen der Arbeitsämter. Man spricht daher von ‚prozeßproduzierten Daten‘. Der Begriff des Arbeitslosen ergibt sich aus §§ 16 und 119 des Sozialgesetzbuches III (SGB III). Als arbeitslos gilt, wer

- keine oder nur eine weniger als 15 Stunden pro Woche umfassende Erwerbstätigkeit ausübt,
- eine versicherungspflichtige Beschäftigung sucht und dabei den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit zur Verfügung steht,
- sich persönlich bei der Agentur für Arbeit oder einem kommunalen Träger arbeitslos gemeldet hat,
- momentan nicht an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik teilnimmt.“

Vgl. die Internetseite des Statistischen Bundesamtes: www.destatis.de.

Hieran wird deutlich, wie sehr das Verständnis von Arbeitslosigkeit zum einen davon abhängt, was unter Arbeit verstanden wird, nämlich nur Erwerbsarbeit, zum anderen davon, wie Erwerbstätigkeit definiert wird.

Arbeitnehmer und Studenten konkurrieren. Doch Staaten sind zuallererst einmal Gemeinwesen, allenfalls für Unternehmen sind sie vor allem Standorte. Selbst für Unternehmen allerdings ist ein Staat als Absatzmarkt nur von Interesse, wenn er verlässliche Verhältnisse zum unternehmerischen Handeln bietet, wenn also es verlässliche Absatzchancen gibt. Was aber heißt verlässlich? Damit eine stabile Ordnung bestehen kann, bedarf es nämlich einer bedingungslosen Bereitschaft der Bürger eines Landes, diese politische Ordnung zu tragen und zu schützen. Ein Gemeinwesen setzt die Bedingungen, unter denen Unternehmen in seinem Herrschaftsbereich agieren können. Ein demokratisches Gemeinwesen, das kehrseitig zur bedingungslosen Bereitschaft der Bürger, es zu tragen, seine Bürger ebenso bedingungslos anerkennt, wie es in ihrem Status zum Ausdruck kommt, schafft erst den Boden, auf dem leistungsbereite Mitarbeiter für Unternehmen verfügbar sind. Nicht von ungefähr sind es die demokratisch verfaßten Staaten, die im 20. Jahrhundert einen solchen Wohlstand in der Breite erreicht haben, denn die demokratische politische Ordnung geht von der Selbstbestimmung der Bürger aus, sie fördert deren Bereitschaft, sich einzubringen. Dieser Zusammenhang scheint in der öffentlichen Diskussion heutzutage weitgehend vergessen. Während Gemeinwesen um ihrer selbst willen existieren, können hingegen Standorte geschlossen, Unternehmen stillgelegt, Arbeitskräfte entlassen werden – Bürger aber nicht. Nicht der Wettbewerb um Unternehmen macht politische Gemeinwesen für diese attraktiv, sondern eine Ordnungspolitik, die die Selbstbestimmung der Bürger stärkt und dadurch unternehmerisches Handeln fördert. Daß nun dennoch in den öffentlichen Diskussionen es so hingestellt wird, als sei ein zu komfortabler Sozialstaat, eine zu komfortable Absicherung der Hemmschuh für individuelle Initiative, übersieht den paternalistisch fürsorgenden, bevormundenden Charakter auch des alten Sozialstaats.⁴ Nicht Transferleistungen als solche hemmen Initiative, sondern das durch sie jeglichem Engagement außerhalb von Erwerbsarbeit verliehene Stigma. Wer nicht erwerbstätig ist, ganz gleich aus welchem Grund, hat dem Geist unseres Sozialstaats zufolge versagt. Wir erkennen in der wirren Rede vom Wettbewerb der Nationalstaaten eine Verunsicherung, und zwar eine Verunsicherung unseres Selbstverständnisses als politisches Gemeinwesen, also eine Verunsicherung unseres Selbstbildes.

Nicht nur allerdings haben die Verfechter eines Primats des Marktes für die Popularität von Begriffen wie Wettbewerb, Nutzen und Effizienz gesorgt – seine Kritiker haben zu dieser Aufwertung beigetragen. Wo die Verfechter des Marktprimats angegriffen und als Apologeten des Kapitalismus oder Neoliberalismus verunglimpft, als Demagogen der Eigenverantwortung entlarvt werden, erleidet jedes Bemühen zur Stärkung der Bürger dasselbe Schicksal. Wer heute von Freiheit und Autonomie der Bürger spricht und ein bedingungsloses Grundeinkommen vorschlägt, wird von der Linken als Neoliberaler, von den Neoliberalen hingegen als Kommunist bezeichnet. An dieser reflexhaften Verbannung erkennen wir den Schwachpunkt der öffentlichen Diskussion: Die Neoliberalen sind gar nicht liberal, die Linken wollen nicht den Bürger stärken. Beide mißtrauen der Gemeinwohlbindung des Einzelnen und sind überzeugt, daß aus eigenem Antrieb gar kein Beitrag zum Gemeinwohl geleistet werde. Aus diesem Grund schlagen sie vor, „Anreize“ einzusetzen, denn nur sie gewährleisten eine Ausrichtung des Einzelnen am Ganzen: Wie eine Karotte vor des Esels Nase sollen Anreize die Bürger in die Richtung leiten, in die die Neoliberalen sie marschieren sehen wollen. Die Linken hingegen wollen dem Einzelnen sein Pflichtteil auferlegen, das er im ‚Reich der Notwendigkeit‘ – des Wertschöpfungsprozesses – abzuleisten hat. Was jenseits der Erwerbsarbeit an Engagement erbracht wird: in der Fürsorge für die Kinder, durch die Loyalität der Bürger, im ehrenamtlichen Engagement – all das ist für beide unbedeutend, zweitklassig, nachrangig – obwohl wir genau wissen, daß kein Gemeinwesen ohne sie überhaupt existieren könnte. Brüder im Geiste, so stehen die Neoliberalen heute mit den Linken Schulter an Schulter gegen die Freiheit, wie sie ein bedingungsloses Grundeinkommen erstrebt.

⁴ Abgesehen von den Veränderungen, die die „Gesetze für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“ (vulgo „Hartz-Gesetze“) bewirkt haben, hat sich der bevormundende Charakter der Ersatzleistungen (ALG I und II, Sozialgeld usw.) fortgesetzt, ja, eher noch verschärft.

Beide sind also Symptom unserer Lage, beide haben keinen Sinn dafür, wie unersetzlich die Bürger als Fundament demokratischer Gemeinwesen sind: Ohne sie ist alles gar nichts, wie sie ohne das Gemeinwesen nichts sind.

Ganz passend jedoch zum Mißtrauen, das uns Bürgern entgegengebracht wird, mißtrauen wir uns allzuoft selbst. Wo Auseinandersetzungen in der Öffentlichkeit vonnöten wären, wo um unsere Zukunft gestritten werden müßte, dort rufen wir allzu gern nach Experten, wenn wir nicht gar einen Wandel für kaum denkbar halten. Reformvorschläge, die einen großen Schritt verlangen, die ein Wagnis sind, erklären wir schnell für unrealistisch, idealistisch, utopisch. Wo es aber keine Utopie gibt, dort gibt es keine Chance den status quo zu verlassen, ihn zu überschreiten – ohne eine Utopie gibt es keine Zukunft, die besser sein kann als die Gegenwart. Sicher muß eine Auseinandersetzung, soll sich wirklich etwas ändern, in Entscheidungen im Parlament münden. Dazu müssen wir jedoch erst einmal darüber streiten, was wir denn wollen. Vorschnelle Kompromisse verhindern eine solche Diskussion.

Als wir – die Initiative ‚Freiheit statt Vollbeschäftigung‘ – im Dezember 2003 anfangen, für ein bedingungsloses Grundeinkommen zu streiten, waren die Aussichten, daß es zu einer öffentlichen Diskussion kommen würde, schlecht. Das Voranschreiten einer uns Bürger bevormundenden Politik schien kaum aufzuhalten. Zaghafte zu Beginn, seit dem Sommer 2005 deutlich vernehmbar, haben es die Grundeinkommensaktivisten jedoch geschafft, das Thema in die öffentliche Diskussion zu tragen. Mehr und mehr Initiativen gibt es, die sich lokal engagieren und Veranstaltungen organisieren. Ein Kalender, der alle Termine in Deutschland bündelt, weist mittlerweile jede Woche mehrere Veranstaltungen aus.⁵ Allerorten wird schon diskutiert, es scheint, als sei das Land in Westeuropa, das keine allzu freiheitliche Tradition hat, nun zum Vorreiter der Grundeinkommensdiskussion geworden.

Wie nun müßte ein bedingungsloses Grundeinkommen aussehen, damit es auch die wünschbaren freiheitlichen Effekte haben könnte?

Ein bedingungslose Grundeinkommen für alle Bürger

Weshalb bedingungslos und nicht nur garantiert?

Der Vorschlag eines bedingungslosen Grundeinkommens (bGE) ist in der öffentlichen Diskussion angekommen, die Parteien kommen nicht mehr umhin, dazu Stellung zu beziehen und eigene Vorschläge zu erarbeiten. Manche Vorschläge, die in die Diskussion geworfen werden, stellen sich bewußt gegen das bGE (z.B. das *Minimale Existenzgeld*), benutzen damit verbundene Schlagworte, laufen aber auf etwas anderes hinaus, weil sie nicht konsequent genug sind (z.B. das *Solidarische Bürgergeld*) oder führen wieder Bedingungen ein (z.B. die *Grüne Grundsicherung*).⁶ Auch finden

⁵ Das Forum *Aktion Grundeinkommen* (<http://web.aktiongrundeinkommen.de/>) führt auch einen Kalender, der dazu dient, alle Veranstaltungen zur Diskussion um ein Grundeinkommen in Deutschland zu sammeln. Auch bietet es eine Liste bislang bestehender lokal aktiver Initiativen zum Grundeinkommen in Deutschland. Umfangreiches Material zur Diskussion bietet auch das *Archiv Grundeinkommen* (<http://archiv-grundeinkommen.de/>). Das *Netzwerk Grundeinkommen* Deutschland (www.grundeinkommen.de) versteht sich als Forum und Plattform zur Verbreitung der Idee eines bedingungslosen Grundeinkommens.

⁶ Gerade, am 14. Oktober 2007, hat sich der Landesverband von Bündnis 90/Die Grünen für ein bedingungsloses Grundeinkommen ausgesprochen. Der Betrag ist mit 420 € für Erwachsene sehr niedrig angesetzt, soll aber als Einstieg gelten, d.h. er kann erhöht werden. Bedeutender ist allerdings, daß das Grundeinkommen im Sinne einer Negativen Einkommensteuer verrechnet werden soll. Es ist also kein vom Erwerbseinkommen vollständig unabhängiges Einkommen.

Für Kommentare zu tagespolitischen Entwicklungen und verschiedenen Vorschlägen sei auf unseren Blog verwiesen: <http://freiheitsstattvollbeschaeftigung.de/blog/>.

sich unter den Befürwortern eines bGEs solche (z.B. Wolfgang Engler), die glauben, es bedürfe, bevor ein bGE eingeführt werden könne, zumindest aber begleitend, eigener Bildungsmaßnahmen, um die Bürger mündig und fähig zu machen, mit der gewonnenen Freiheit umzugehen.

Vorschnelle Kompromisse werden in diesen Vorschlägen gemacht oder die Idee gar verkehrt. Deswegen ist es notwendig herauszustellen, warum die *bedingungslose* Gewährung entscheidend ist und wie ein Gestaltung aussehen muß, will sie das gewährleisten. Die Ausgestaltung entscheidet darüber, in welchem Maße es Freiheit eröffnet. Freiheit heißt hier zuallererst: Die Bürger können grundsätzlich entscheiden, wie sie ihren Beitrag zum Gemeinwohl leisten wollen. Denn daß sie dies wollen, wenn ihnen die Möglichkeit gegeben wird, daran können wir nicht ernsthaft zweifeln.

Bedingungsloses Grundeinkommen versus Negative Einkommensteuer

Mittlerweile werden bedingungsloses Grundeinkommen (bGE) und Negative Einkommensteuer (NE) häufig in einem Atemzug genannt, so auf der Internetseite des *Netzwerk Grundeinkommen Deutschland*.⁷, in Vorschlägen der Grünen und auch im Solidarischen Bürgergeld.

Ein Grund, weshalb Unterschiede zwischen beiden leicht übersehen werden, rührt wohl von der bloß rechnerischen Betrachtung her. Eine Negative Einkommenssteuer, wie der Begriff schon sagt, erteilt demjenigen, der keines oder kein ausreichendes Erwerbseinkommen erzielt, eine *Steuergutschrift*. Ob er dieser bedarf kann erst nach Ablauf eines definierten Zeitraums – z.B. eines Monats, eines Quartals, eines Jahres – oder unter Vorbehalt im voraus festgestellt werden. Damit bleibt das Ideal aufrechterhalten, über Erwerbsarbeit ein Einkommen zu erzielen und nachzuweisen, wenn das nicht der Fall ist. Auch wenn der Weg hierfür eine einfache Steuererklärung sein könnte, so muß der Betreffende sich doch erklären. Das ist nicht nur technisch von Bedeutung. Liegt die Erklärungspflicht beim Betroffenen, wird damit zugleich ein Ideal aufrechterhalten, das besagt: erwerbsförmige Tätigkeiten sind wichtiger als nicht-erwerbsförmige. Die Steuergutschrift erfolgt ja erst, wenn ein Bedarf, also das Fehlen eines Erwerbseinkommens festgestellt worden ist. Im Unterschied zum bGE ist die Steuergutschrift also nicht immer und ohne Erklärung verfügbar.

Die Behauptung, es bestehe kein Unterschied zum bGE rührt also daher, daß der Zusammenhang zwischen Gewährungsbedingung und Anerkennung einer Tätigkeit nicht betrachtet wird. Wer sein Augenmerk auf die verfügbare Einkommenssumme richtet, die eine Person - bei aller Einhaltung der häufig genannten, ein bGE auszeichnenden Kriterien - bei Finanzierung über eine NE zur Verfügung hat, übersieht, welche Bedeutung die Gewährungsbedingungen für die Bewertung von Tätigkeiten haben. Entscheidend ist nicht die Summe alleine, sondern, wie sie sich zusammensetzt und unter welchen Bedingungen ich sie erhalte.

Wird ein Grundeinkommen mit Erwerbseinkommen verrechnet – das wäre ja auch bei der Steuergutschrift der Fall – ist es nicht mehr bedingungslos, wird es nicht mehr dem Bürger als Bürger gewährt. Das bGE ist dann kein Einkommen, das die Bürger um ihrer selbst willen erhalten und zu jeder Zeit als verfügbar hätten, ohne sich erklären zu müssen. Im Unterschied zur NE werden im *Transfergrenzenmodell*⁸ von Helmut Pelzer und Ute Fischer Einkommen nicht verrechnet, auch müssen die Bezieher des bGE sich nicht erklären. Lediglich verhält es sich so, daß ab einem bestimmten zusätzlichen Einkommen aus Erwerb der Betrag an Steuern, der von diesem Einkommen abgeführt wird, höher ist als das Grundeinkommen, das die Person erhält (Grundeinkom-

⁷ Vgl. www.grundeinkommen.de, „Fragen und Antworten zum bedingungslosen Grundeinkommen“, abgerufen am 19.10.2007. Auch das *Solidarische Bürgergeld* ist nach der NE konstruiert, ebenso die *Grüne Grundsicherung*.

⁸ Vgl. Fußnote 12.

men minus Einkommenssteuer). So wird die Person zum Nettozahler, zahlt mehr Steuern, als sie Grundeinkommen erhält. Damit verschwindet aber das Grundeinkommen nicht, es bleibt unangetastet. Lediglich die Steuerschuld aus dem Erwerbseinkommen ist höher als das Grundeinkommen. Daß es so aussieht, als verschwände es, ist ein rechnerischer Effekt, wenn bloß die verbleibende Einkommenssumme (Grundeinkommen plus Erwerbseinkommen nach Steuern) betrachtet wird.

Für die wünschbaren und erstrebten Auswirkungen eines bGE ist seine Ausgestaltung entscheidend. Nur, wenn es als ein Einkommen gewährt wird, für das keine Rechenschaftspflicht besteht, nur also, wenn es mit keinen anderen Einkommensarten verrechnet wird und vielmehr von diesen immer unabhängig bleibt, stärkt ein bGE die Solidarität unseres Gemeinwesens und die freie Entfaltung der Bürger.

Bürgerschaftliches Gemeinwesen durch bedingungslose Anerkennung der Bürger

Daß die Gewährung des bGE einen Status gebunden ist und nicht an eine Leistung, ist ein wichtiges Merkmal. Es ist kein Widerspruch zur bedingungslosen Gewährung, denn die Bedingungslosigkeit besagt lediglich, daß keine bestimmte Gegenleistung zu erbringen ist. Jedes Gemeinwesen ist ein bestimmtes, es hat eine Geschichte, für die die Bürger politische Verantwortung übernehmen, wie sie auch die Rechtsordnung, die sie sich gegeben haben, loyal tragen müssen. Bürger haben nicht nur Rechte, sie haben auch Pflichten, müssen für das Gemeinwesen einstehen, wenn seine Ordnung bedroht ist, sie müssen an seiner Umgestaltung mitwirken, wo sie von Nöten ist. Sie müssen für Veränderungen streiten, wenn sie tragfähige Alternativen zur herrschenden Politik vorzubringen haben. Nur ein Gemeinwesen, das die Bürger als ihre eigenes begreifen und für das sie sich einzusetzen bereit sind, kann auf Dauer bestehen. Nur ein solches kann es sich erlauben, Menschen Asyl, also Schutz und Obdach, oder einen unbefristeten Aufenthalt zu gewähren. Der solidarische Zusammenhalt ist also die Voraussetzung für die Existenz eines bürgerschaftlich freiheitlichen Gemeinwesens. Deswegen, weil diese bedingungslose Bereitschaft sich einzusetzen unerlässlich ist, darf mit dem bGE auch nicht vorgeschrieben werden, wie diese Bereitschaft sich Ausdruck verschafft. Nur wenn es also nicht vorschreibt, *welches* Engagement zu erbringen ist, wird die Freiheit der Bürger in ihrer schon heute vorliegenden Bedeutung: nämlich Fundament unseres Gemeinwesens zu sein, bedingungslos anerkannt. Erst dann ist den Bürgern die Entscheidung vollständig in ihre Hände gelegt, wie sie ihre Lebenszeit nutzen wollen, was sie für sinnvoll erachten und welchen Beitrag zum Gemeinwohl sie leisten wollen. Diese bedingungslose Gewährung entspricht der bedingungslosen Verleihung der Bürgerrechte in einer Demokratie, denn auch sie ist an keine Leistungsverpflichtung gebunden. Ein Gemeinwesen hat nur dann Aussicht darauf, dauerhaft zu bestehen, wenn es in die Bürger vertraut – genau dies bringt das bedingungslose Grundeinkommen zum Ausdruck.

Freiheit statt Bevormundung

Ein bedingungsloses Grundeinkommen soll von der Wiege bis zur Bahre jedem Bürger – ohne Bedürftigkeitsprüfung –, Erwachsenen wie Kindern, zu jeder Zeit gewährt werden. Diese umfassende Gewährung stellt alle Bürger gleich hinsichtlich ihres Anspruches auf ein Grundeinkommen. Das bGE wird mit keinem zusätzlichen Einkommen verrechnet. Jeder Zuverdienst lohnt sich.

Das bGE tritt an die Stelle aller bisherigen Transferleistungen, die existenzsichernde Aufgaben haben (ausgenommen Sonderbedarfe) und steht auf einer anderen Legitimationsgrundlage: es ist ein *Bürger*-Einkommen. Es stärkt die Selbstbestimmung der Bürger, indem es sie als Selbstzweck

anerkennt. Indem es die Bürger stärkt, stärkt es unser Gemeinwesen. Alle Stigmatisierungseffekte, die von gegenwärtigen Sozialleistungen ausgehen, verschwinden, da jeder das bGE erhält, es ist kein Ausnahmezustand. Nicht alleine wer arbeitet, leistet einen Beitrag zum Gemeinwohl, wie es heute gilt. Jeder erhält die Freiheit, seinen Beitrag zu bestimmen. Freiheit ist also der erste Zweck, dem das Grundeinkommen dienen soll.

Ein bGE eröffnet die Möglichkeit, Einkommen nicht über Erwerbsarbeit erzielen zu *müssen*. Jegliches Engagement ist gleichermaßen erwünscht. Muß ehrenamtliches Engagement heute davon abhängig sein, ob für ein Erwerbseinkommen gesorgt ist, ist es zukünftig davon unabhängig. Ein permanentes Bemühen um die Wiederaufnahme einer Erwerbstätigkeit ist auf dieser Basis weder finanziell notwendig, noch normativ geboten. Die Anerkennung, die das Grundeinkommen zum Ausdruck bringt, und die Absicherung, die es bietet, ermuntern dazu, Entscheidungsmöglichkeiten zu ergreifen, die heute als gewagt und riskant gelten.

Wichtig ist: Je höher das bedingungslose Grundeinkommen, desto mehr fördert es die Freiheit, Verantwortung im Gemeinwesen zu übernehmen. Wird das Grundeinkommen so niedrig angesetzt, wie es manche Vorschläge tun (z.B. das *Solidarische Bürgergeld*), ist es nicht hoch genug, um ohne Erwerbseinkommen leben zu können. Ist der Betrag also zu niedrig, erreichen wir nicht, was wir erreichen wollen: Freiheit.

Nur der Erwähnung bedarf es hier, daß ein bedingungsloses Grundeinkommen einen umfassenden Abbau von Bürokratie in allen Bereichen, auch in den Sozialsystemen, ermöglicht. Denn heute noch durchgeführte Kontrollen und Bevormundungen sind nicht mehr notwendig, sie widersprechen ohnehin der freiheitlich-demokratischen Ordnung. Statt staatliche Zwangsarbeitsvermittlung und Zwangsweiterbildungseinrichtungen zu unterhalten, können unabhängige Vermittlungsagenturen entstehen, die jeder freiwillig aufsuchen kann.

Stärkung der Familie

Ein bedingungsloses Grundeinkommen stärkt die Eltern und damit auch die Familien. Eltern stehen heute nicht selten vor dem Dilemma: entweder der Erwartung nachzugeben, beruflichen Erfolg anzustreben, wie das Elterngeld es letztlich honoriert, und ihre Kinder verhältnismäßig früh in die Obhut von Betreuungseinrichtungen zu geben – oder selbst für ihre Kinder zu sorgen und damit das Gebot zu verletzen, beruflichen Erfolg anzustreben und auf Einkommen zu verzichten, das sie womöglich langfristig benötigen.

Der Erwerbstätigkeit den Vorrang einzuräumen, wie es das Elterngeld in Deutschland tut, drängt Eltern dazu, ihre Kinder früh dem Schonraum Familie zu entreißen. Welche Folgen dies im Einzelnen hat, ist schwer vorauszusagen, kann aufgrund der Bedeutung, die die Eltern für ihre Kinder haben, aber vermutet werden.⁹ Beeinträchtigungen der Persönlichkeitsentwicklung sind um so schwerwiegender, je früher Kinder der Familie entwöhnt werden. Vor allem sind sie nicht wieder gut zu machen und beeinträchtigen ein konkretes Leben dauerhaft. Die Integrität des einzelnen Lebens wird verletzt, die Folgen hat nicht nur der Betroffene zu tragen – sondern genauso unser Gemeinwesen. Gerade deswegen sollten wir den Eltern die Entscheidung überlassen, wie sie für ihre Kinder sorgen wollen – schließlich müssen sie ihre Entscheidungen auch verantworten. Dies geht nur, wenn wir den beruflichen Erfolg nicht als das Maß aller Dinge betrachten. In der Regel ist die Familie der wichtigste Ort für Kinder.

⁹ Wichtige Einsichten bieten hierfür die Ergebnisse aus der Bindungsforschung, wie sie von John Bowlby und Mary Ainsworth schon früh vorgelegt wurden. In Deutschland wurden sie u.a. auf Theodor Hellbrügge, Konrad Brisch und Karl Großmann aufgegriffen und weitergeführt. Erhellend für diesen Zusammenhang ist auch die Familiensoziologie Ulrich Oevermanns.

Ein bGE überläßt es den Eltern zu entscheiden, was sie für wichtiger erachten (2 Erwachsene, 2 Kinder = 4 Grundeinkommen). Mit dem Grundeinkommen können sie sowohl für ihre Kinder zuhause bleiben, als auch eine Tagesmutter oder Betreuungsplätze finanzieren, es bleibt ihnen überlassen, wie sie die Freiheit nutzen wollen.

Chance für die Jugend

Der Druck, der heute auf Jugendlichen lastet, ist der Feind jeden Wagnisses. Ihnen wird gepredigt, sie sollen um jeden Preis einen Weg in den Arbeitsmarkt finden. Nicht nur die öffentliche Diskussion wirkt hier entmutigend und erdrückend, auch die verständliche Sorge der Lehrer und letztlich der Eltern trägt dazu bei, sie zu falschen Entscheidungen zu drängen. Aus der Not wird eher das Nächstbeste ergriffen, statt dasjenige zu tun, was der Einzelne wirklich tun will – und all dies, da unser Wohlstand größer ist denn je zuvor.

Wir erlauben Jugendlichen nicht, frei zu erkunden, was sie interessiert, Dinge auszuprobieren, ohne sich sogleich festzulegen. Wir fürchten uns davor, Entscheidungen revidieren zu müssen, obwohl nichts vernünftiger ist als das. Der Sinnspruch „Aus Fehlern lernt man“ steht unseren politischen Entscheidungen und der ganzen Haltung in der öffentlichen Diskussion so sehr entgegen, daß es einen staunen läßt. Gerade in einer Zeit, da traditionell verlässliche Karrierewege unsicher geworden sind, da das Leben größere Autonomieherausforderungen an den einzelnen stellt, denn je zuvor, sind wir offenbar der Überzeugung, das Vertrauen in den Einzelnen ein Irrweg ist. Wem aber könnten wir sonst vertrauen?

Wissen veraltet immer schneller und problemlösendes Denken wird wichtiger. Wir reden zwar von der „Wissengesellschaft“, für die das Hervorbringen von Wissen entscheidend sein soll, stärken aber nicht die Voraussetzungen, derer es dazu bedarf: Wo etwas aus innerem Antrieb in Angriff genommen wird und nicht aus Konformität, da ist die Chance am größten, daß Sinnvolles dabei herauskommt. Kommt es also zukünftig mehr denn je darauf an, sich stets in neue und andere Problemlagen hineinzudenken, um Lösungen zu erdenken, dann verlangt dies Selbständigkeit im Denken und die Fähigkeit, sich zu bilden. Wir müssen also dem Einzelnen ermöglichen selbst zu entscheiden, wo er sich einbringen will.

Ein bGE schafft diese Freiheit, damit Jugendliche herausfinden können, worin ihre Stärken liegen. Die Entscheidung für einen Beruf oder ein Studium muß nicht mehr unter Zeitdruck und schon gar nicht um jeden Preis erfolgen. Sie werden vom angestregten Bemühen befreit, für den Arbeitsmarkt verwertbar zu sein – ein Bemühen, das heute oft das Gegenteil dessen erreicht, was es erstrebt. Mit einem Grundeinkommen erhöhen wir die Möglichkeiten zur Selbstbestimmung und fördern Pluralität, wir maximieren die Chance, das jeder findet oder schafft, was zu ihm paßt.

Nur zu erwähnen ist, daß das BGE wie eine Ausbildungsförderung wirkt. Damit befreit es alle Weiterbildungsbestreben von der Last, nebenher zu „jobben“. Auf Schule, Studium und Berufsausbildung sich zu konzentrieren wäre ebenso möglich wie sich weiterzubilden.

Neugierde und Erfahrung, Muße und Innovation

Da das Grundeinkommen davon befreit, sich unbedingt für den Arbeitsmarkt zu qualifizieren und Interessen nur dann zum Lebensmittelpunkt zu erklären, wenn sie in eine Erwerbstätigkeit münden können, erhält Müßiggang eine andere Bedeutung. Etwas um seiner selbst willen zu erkunden, kann zur Maxime des Lebens werden.

Neugierde ist die Voraussetzung für ein Denken, das ins Unbekannte vorstößt, es verstehen und erklären will. Wie sehr man als Erwachsener dazu bereit ist, hängt entscheidend davon ab, ob solche Neugierde schon als Kind gefördert wurde. Genau dies wird durch die Idee, die hinter dem bGE steht, auch den Schulen zum Auftrag gemacht: Größeres Augenmerk auf individuelle Förderung wird Neigungen und Interessen gerecht und ermutigt, Unbekanntes zu erkunden. Schon heute sind Neugierde und Interesse, Hingabe und Engagement die Grundlage, auf der Leistung gedeiht. Sie sind auch die Basis für ein erfülltes Berufsleben. Gilt es heute noch als glücklicher Umstand, wenn sich persönliche Neigungen und Interessen im Beruf verwirklichen lassen, können mit Hilfe eines Grundeinkommens die Chancen erhöht werden, daß Berufung und Beruf, nicht notwendig Erwerbsarbeit, wieder zusammenfallen. Beruf ist, wozu sich jemand berufen fühlt, das bGE gibt ihm die Freiheit, der Berufung zu folgen.

Dadurch stärkt ein bGE den Geist der Neuerung. Es verschafft eine finanzielle Absicherung, die Müßiggang erlaubt und fördert. Innovative Ideen können frei entwickelt werden, Existenzsorgen muß niemand haben. Das Entwickeln von Ideen zu Produkten ist nicht mehr vom Absatz an einem Markt abhängig. Junge Unternehmen, die gerade Fuß zu fassen versuchen, werden durch das Grundeinkommen entlastet, können mit langem Atem ein Produkt anbieten, ohne es zu früh wieder vom Markt nehmen zu müssen. Unternehmerische Vielfalt wird ebenso gefördert, wie künstlerische und wissenschaftliche Betätigung, denn das Grundeinkommen sichert ab. Wenn Wissenschaftler heute, weil sie an Universitäten und Forschungsinstituten keine Stellen erhalten, sich gezwungen sehen, ihren Beruf aufzugeben, sind sie zukünftig in der Lage, sich mit Kollegen zu assoziieren, für ihr Auskommen ist gesorgt. Dem Unsinn heutiger Bildungspolitik, wie sie in den Universitätsreformen sich ausdrückt, können Forscher ausweichen, ohne ihre Forschung aufgeben zu müssen. Lehrer können sich Schulen suchen, die an ermutigender Lehre interessiert sind, statt durch ein staatliches Schulamt zugewiesen zu werden. Dasselbe gilt für Künstler, die sich heute von Engagement zu Engagement hangeln.

Es bedarf hier nur der Erwähnung, daß ein bGE auch die Schutzfunktion des Beamtenrechts an Universitäten und Schulen überflüssig macht. Die Unabhängigkeit sowohl der Dozenten und Forscher als auch der Lehrer an Schulen ist durch ein bGE immer gewährleistet. Zugleich vereinfacht es, sich von Kollegen zu trennen, die ihren Aufgaben nicht nachkommen. All dies geschieht dann, ohne daß der Einzelne mit Einkommensausfall bedroht oder ihm seine berufliche Zukunft verstellt werden kann. Wo er sich dennoch Anfeindungen ausgesetzt sieht, ist es ohnehin an der Zeit, sich ein anderes kollegiales Umfeld zu suchen.

Unternehmen und Mitarbeiter

Unternehmen, öffentliche wie private, werden um leistungsbereite Mitarbeiter werben müssen. Nur, wer gute Arbeitsbedingungen zu bieten hat, ist attraktiv. Ein Unternehmen, das Mitarbeiter gegeneinander auszuspielen versucht, mit Druck und Angst Leistung zu erreichen glaubt, wird seine Mitarbeiter verlieren – denn ein bGE gibt ihnen die Freiheit, eine Stelle ohne Frucht aufzugeben. Das bGE verleiht Verhandlungsmacht: Abfindungsregelungen können ebenso ausgehandelt werden, wie Arbeits- und Urlaubszeiten. Ein Renteneintrittsalter gehört der Vergangenheit an, denn das bGE ist eine Lebensrente, auf die jeder immer Anspruch hat. Weil Sicherheit mit Flexibilität verbunden wird, ist eine Umgestaltung des Arbeitsrechts möglich. Auch der Kündigungsschutz in seiner heutigen Form ist nicht mehr notwendig.¹⁰

¹⁰ Auch manche Grundeinkommensbefürworter allerdings können sich wohl noch nicht so ganz von der hohen Wertschätzung der Erwerbsarbeit verabschieden. Sie fordern ein bGE in Verbindung mit einem Mindestlohn und einer allgemeinen Arbeitszeitverkürzung. Sie trauen dem Einzelnen nicht zu, für sich vernünftige Arbeitsbedingungen auszuhandeln und einzuschätzen, wann er oder sie sich überfordern. Als sei es im Sinne von Unternehmen Mit-

Gegenwärtig befinden sich Unternehmen, die Mitarbeiter entlassen wollen, in einem Konflikt: Auf der einen Seite sollen sie innovativ sein und Ressourcen schonen, also auch Arbeitskraft. Auf der anderen Seite sollen sie Arbeitsplätze schaffen, auch wenn sie diese nicht benötigen. Entscheiden sie sich für ersteres, werden sie kritisiert, entscheiden sie sich für die zweite Option, müssen sie auch kritisiert werden. Denn zu ihren Aufgaben gehört die Nutzung technologischer Problemlösungen in vollem Umfang. Wo Unternehmen darauf verzichten, verzichtet eine politische Gemeinschaft auf die Nutzung von Neuerungen und die Rückgewinnung von Lebenszeit zur freien Verfügung der Bürger. Aus diesem Dilemma gelangen wir nur hinaus, wenn wir Automatisierung für erstrebenswert ansehen, wenn wir also die Möglichkeiten, die sich bieten, ergreifen.

Ein bGE stärkt die Wirtschaft, weil unproduktive Industrien und Wirtschaftszweige nicht aus Überlegungen der Sozialverträglichkeit aufrechterhalten werden müssen. Subventionen, die heute in Branchen fließen, um sie künstlich marktfähig zu halten, obwohl sie keine langfristige Chance versprechen, stehen für andere Bereiche zur Verfügung. Viele zweckgebundene Subventionen, die heute nur erhält, wer dem vorgeschriebenen Ziel folgt, werden dann überflüssig. Man stelle sich nur vor, wie ein bGE die deutsche Agrarpolitik verändern kann, wenn Landwirte nicht mehr zur Erzielung eines Einkommens auf zweckgebundene Subventionen angewiesen sind. Alternative Landwirtschaftsformen werden mittelbar gefördert. Aus östlichen Bundesländern müßte niemand mehr abwandern, um sein Einkommen zu sichern. Das bGE erlaubt es, dort zu leben, wo man sich heimisch fühlt. – An diesen wenigen Beispielen wird deutlich, was ein bGE leisten kann. Es *ermöglicht* Freiheit und stellt keinen Subvention dar, die nur erhält, wer sich einem bestimmten Zweck verpflichtet.

Leistungsbereitschaft und das Entstehen von Neuem wird durch ein bGE gefördert. Wer einer Erwerbsarbeit nachgeht, tut dies aus freien Stücken. Wird auf der einen Seite sowohl die Verhandlungsmacht der Mitarbeiter als auch der Freiraum der Unternehmen gestärkt – beides ist zugleich möglich, wird auf der anderen Seite die Leistungsbereitschaft der Mitarbeiter gefördert. Phänomene, die in Unternehmen nur allzu bekannt sind wie „innere Kündigung“ oder Sabotage am Arbeitsplatz, gehören dann der Vergangenheit an. Da sie heute unter anderem eine Reaktion auf die Angst sind, den Arbeitsplatz zu verlieren, verschwinden sie. Wo eine der wesentlichen Ursachen beseitigt ist, treten auch die Symptome nicht mehr in derselben Form auf, vielleicht verschwinden sie ganz.

Steuerwesen

Kongenial zum bedingungslosen Grundeinkommen ist der Vorschlag, alle Mittel zur Finanzierung öffentlicher Aufgaben über eine Besteuerung des Konsums (Verbrauch) und nicht des Ertrags (Einkommen) zu verschaffen.¹¹ Gegenwärtig haben wir ein Mischsystem von Einkommens- und Konsumbesteuerung, entsprechend müßte die Umstellung auf eine ausschließliche Konsumbesteuerung schrittweise erfolgen. Dies erlaubt das Transfergrenzenmodell von Helmut Pelzer und Ute Fischer.¹²

arbeiter zu verschleifen, auf die es angewiesen ist. Auch wird auf die Gefahr hingewiesen, daß ein bGE Dumpinglöhne fördere. Dabei wird übersehen, wie sich Einkommen, gibt es ein bGE, zusammensetzt. Ist der Lohn einmal von seiner Aufgabe befreit, die Existenz zu sichern, weil das bGE dies übernimmt, können Löhne niedriger sein als heute und dennoch ist die Einkommenssumme gleich.

¹¹ Siehe hierzu die Vorschläge von Benediktus Hardorp (www.hardorp-schriften.de), der sich seit den 1960er Jahren mit Fragen der Konsumbesteuerung beschäftigt. Götz W. Werner (www.unterschied-zukunft.de) bezieht sich auf diese Vorschläge in seinem Buch „Einkommen für alle“ (Köln: Kiepenheuer & Witsch 2007).

¹² Siehe Helmut Pelzer/Ute Fischer: „Die Finanzierung eines bedingungslosen Grundeinkommens über das Transfergrenzen-Modell. Möglichkeiten der Einbeziehung der Konsumsteuer“, in: Götz W. Werner, André Presse (Hg.),

Die Konsumsteuer wird im Inland erhoben, sie ist ortsgebunden. Immer dort, wo ein Produkt oder eine Dienstleistung in Anspruch genommen wird, muß diese Steuer abgeführt werden. Eine Diskussion, wie wir sie heute führen, wenn es um Standortverlagerung und Steuerausfall geht (Steueroasen), ist damit hinfällig. Steuern wandern nicht mehr. Importe z.B. aus China, die auch aufgrund des deutschen Steuersystems heute noch erheblich billiger sind, als in Deutschland erzeugte Waren, werden durch die Konsumbesteuerung verteuert, inländische Waren hingegen werden billiger.

Um unterschiedliche Gütergruppen und Dienstleistungen unterschiedlich zu besteuern, könnte eine Staffelung der Konsumsteuer nach Güter- bzw. Dienstgruppen eingeführt werden. Solche Güter, die dem täglichen Bedarf dienen, sollten niedriger besteuert werden als Luxusgüter. Auch hier gilt das Prinzip: wer mehr konsumiert, zahlt mehr.

Eine entscheidende Veränderung bewirkte eine solche Konsumsteuer. Nicht der nominale Geldbesitz, das Verfügen über Geld (Ertrag), ist dann Ziel der Besteuerung, sondern der Verzehr. Wer investiert, bleibt steuerfrei, wer konsumiert, also Leistungen anderer in Anspruch nimmt, wird besteuert. Denn für unser Gemeinwesen ist nicht entscheidend, daß ein Bürger erhebliche Geldwerte besitzt, entscheidend ist, wozu er sie einsetzt.

Eine solche Besteuerung prämiert Ressourcenschonung, denn hoher Verbrauch von Ressourcen geht mit hohen Kosten durch Besteuerung einher. Eine Ressourcenbesteuerung ist hierfür hilfreich. Schonende Ressourcennutzung führt dann zu Kostenreduzierung. Investitionen und Konsum werden nicht mehr gleichbehandelt. Nicht mehr Wertschöpfung, also Investitionen, produktive Erwerbsarbeit, unternehmerische Innovationen, werden durch Besteuerung belastet, sondern Konsum: Statt die Schaffung von Werten zu belasten, belasten wir ihren Verzehr.

In Verbindung mit einem bedingungslosen Grundeinkommen führt die Konsumbesteuerung zu einer radikalen Reduktion der sogenannten Lohnnebenkosten, denn das Grundeinkommen ersetzt gegenwärtige Transferleistungen weitgehend. Sozialversicherungsbeiträge, die heute auch die Lohnkosten belasten („Arbeitgeber- und Arbeitnehmeranteil“), fallen weg, da das bGE steuerfinanziert werden soll und diese Steuer erst am Ende der Wertschöpfungskette greift. Administrativ führt eine Konsumbesteuerung zu enormer Vereinfachung und zum Abbau von unnötiger Verwaltung.

Die Umstellung unseres Steuerwesens auf eine Konsumbesteuerung folgt dem Prinzip, das auch dem bedingungslosen Grundeinkommen zugrunde liegt: Engagement für das Gemeinwesen und Bereitschaft zu innovativer Leistung zu ermutigen und zu stärken. Nur eine solche Politik stärkt langfristig unser Gemeinwesen.

Grundeinkommen und Konsumsteuer. Impulse für Unternimm die Zukunft, Karlsruhe: Universitätsverlag Karlsruhe, 2007 (Schriften des Interfakultativen Instituts für Entrepreneurship der Universität Karlsruhe, Band 15), S. 154-172 (http://www.uvka.de/univerlag/volltexte/2007/186/pdf/Tagungsband_Grundeinkommen.pdf). Eine aktualisierte und erweiterte Fassung unter dem Titel „Ein bedingungsloses Grundeinkommen ist bezahlbar und politisch sinnvoll – Die Finanzierung über das Transfergrenzen-Modell in Verbindung mit einer erhöhten Konsumsteuer“ erscheint (voraussichtlich 2007) in der Reihe *Studienhefte des Interfakultativen Institut für Entrepreneurship* an der Universität Karlsruhe.

Helmut Pelzer hat die Initiative Grundeinkommen Ulm mitbegründet und beschäftigt sich schon lange mit Fragen der Finanzierung eines Grundeinkommens, siehe: <http://www.ulmer-bge-modell.de/>.

Einwände¹³

„Aber wer arbeitet dann noch? Und wer erledigt die Tätigkeiten, die nicht sehr attraktiv, aber doch unerlässlich sind?“

Erwerbsarbeit wird es weiterhin geben und alle, die ihr jetzt schon aus Hingabe an eine Sache nachgehen, sich mit ihr identifizieren, werden es weiterhin tun – sie werden durch das bGE in ihren Interessen bestärkt. Sie sind wahrscheinlich auch diejenigen, die schon heute Neuerungen hervorbringen. Sie werden allerdings einer Erwerbsarbeit nicht mehr unter allen Bedingungen nachgehen müssen. Unternehmen, öffentliche wie private, können sich einfacher von Mitarbeitern trennen, die nur Dienst nach Vorschrift machen.

Besonders merkwürdig ist der Hochmut, dem man heute begegnet, wenn über ‚einfache Tätigkeiten‘ gesprochen wird, die angeblich keiner zu gerne zu erledigen bereit ist. Läßt man für ‚anspruchsvolle‘ Berufe gerade noch gelten, daß sich Bürger in Zukunft finden werden, die sie übernehmen, gilt dies für ‚einfache Tätigkeiten‘ kaum. Das ist aufschlußreich: Offenbar können sich viele nicht vorstellen, daß auch solche Tätigkeiten sinnerfüllend sind, je nachdem, wonach der Einzelne strebt, welche Ambitionen er hat. Das sollten wir aber ihr und ihm überlassen, genau das sieht das bGE vor. Finden wir kein Personal für solche Tätigkeiten – viele davon sind auch heute schon automatisierbar, wie „City-Toiletten“ und Mülltransporter mit nur einem Fahrer oder U-Bahnen ohne Fahrer besetzen –, dann müßten wir sie notfalls selbst erledigen. Gerade in dieser Frage aber sind manche nicht weit davon entfernt, Arbeitsdienste einrichten zu wollen, durchaus auch, um ‚moralische‘ Verwahrlosung derer zu vermeiden, die doch einer ‚Hilfe‘ bedürfen. Wären die Bürger so ‚gestrickt‘, dann wäre ohnehin alles zu spät.

Wer zukünftig Hilfe braucht, weil er sich von der zugemuteten Freiheit überfordert fühlt, der wird sie sich suchen; wo dies nicht geschieht, müssen wir ihm das zugestehen. Sollte das Kindeswohl gefährdet sein, wie manche dann befürchten, verfügen wir schon heute und werden es auch in Zukunft über gesetzliche Möglichkeiten, zu intervenieren. Das war bisher Aufgabe der Jugendämter und wird es auch zukünftig sein.

„Wie hoch soll das Grundeinkommen denn sein?“ – eine notorische Frage. Angaben über die Höhe eines Grundeinkommens leiden heute unter einem einfachen Problem: die Kaufkraft des Einkommens besteht immer nach gegenwärtigen Preisen. Wenn das Grundeinkommen aber einen Wandel unseres Wertgefüges nach sich zieht, wird sich auch die Wertschätzung bestimmter Güter und Dienstleistungen wandeln, damit wandeln sich auch die Preisrelationen. Nicht nur steht zu vermuten, daß manche Güter vom Markt verschwinden, weil sie kaum Nachfrage finden werden, andere werden stärker nachgefragt. Doch können wir dies lediglich vermuten und keine verlässliche Auskunft über reale Entwicklungen geben. Berechnungsversuche, die manche als Königsweg politischer Entscheidung erachten, leiden darunter, nur Vermutungen anstellen zu können. Keineswegs erlauben sie verlässlich Aussagen – sonst wäre die Zukunft ja berechenbar – das ist sie aber nicht.

Vor allem aber ist die gewünschte Höhe des Grundeinkommens nicht durch Expertise zu bestimmen. Experten können allenfalls einschätzen, ob eine gewünschte Höhe in der Gegenwart realisierbar ist oder es in der Vergangenheit gewesen wäre. Ob aber ein bGE, ganz gleich wie hoch es ausfällt, politisch gewollt ist, darüber muß der Souverän entscheiden. Dazu muß über das bGE und seine Höhe zuerst einmal gestritten werden. Letztlich entscheidet sich die Höhe daran, wieviel wir bereit sind, vom allgemeinen Steueraufkommen für das bGE zu nutzen.

¹³ Siehe auch unsere Antworten auf „Häufig gestellte Fragen“:
<http://freiheitsattvollbeschaeftigung.de/hacufiggestelltefragen.htm>

Ohne Vertrauen keine Zukunft

Freiheit ist *gefährlich* – für diejenigen, die sie fürchten. Wer sie fürchtet, traut sich selbst nicht und schon gar nicht den anderen – die Folge: Bevormundung und Kontrolle. Heute legt sich dieses Mißtrauen den Mantel der Fürsorglichkeit um. Doch, wer *Beschäftigungsprogramme* fordert, wer andere beschäftigen will und es nicht ihnen zu überlassen bereit ist, womit sie sich beschäftigen, fordert auch Arbeitsverpflichtung.

Arbeitslos kann mit einem bGE niemand mehr werden, denn was wir heute darunter verstehen, ist zukünftig bedeutungslos. Jeder kann initiativ sein, und zwar dort, wo er es für wichtig und richtig erachtet. Womöglich findet eine Leistung, die er anbietet, keine Nachfrage, dann ist er also *nachfragelos*. Dennoch erlaubt ihm das bGE, seine Leistung weiter anzubieten oder sich umzuorientieren und ein anderes Betätigungsfeld zu suchen. Engagement hat viele Gesichter, wie wir schon heute beobachten können, allerdings erkennen wir bislang nur eines wirklich an: Erwerbsarbeit. Das hat uns in die Misere geführt, in der wir stecken. Das bedingungslose Grundeinkommen führt uns aus ihr hinaus, denn es stellt alle Formen des Engagements gleich.

Weder der Marktradikalismus, der den Menschen als anreizbedürftiges Wesen betrachtet, noch die fürsorgliche Volksbetreuung, die stets Beschäftigung per Subvention für das Höchste hält, will den Bürgern Selbstbestimmung ermöglichen. Was heute als „Beratung“ („aktivierende Sozialpolitik“) daherkommt und zugleich mit Sanktionen droht, ist Ausdruck der Hilflosigkeit angesichts des Scheiterns aller bisherigen Konzepte.

Wollen wir nicht das Fundament unseres Wohlstands untergraben, müssen wir darauf vertrauen, daß der Einzelne seinen Beitrag leisten will. Unser Gemeinwesen kann nur bestehen, wenn wir Bürger frei sind, uns zu entscheiden, darauf gründet unsere freiheitlich-demokratische Ordnung – das Grundeinkommen wäre bloß ihre Fortentwicklung.

31. Oktober.2007